

Bernd Thier

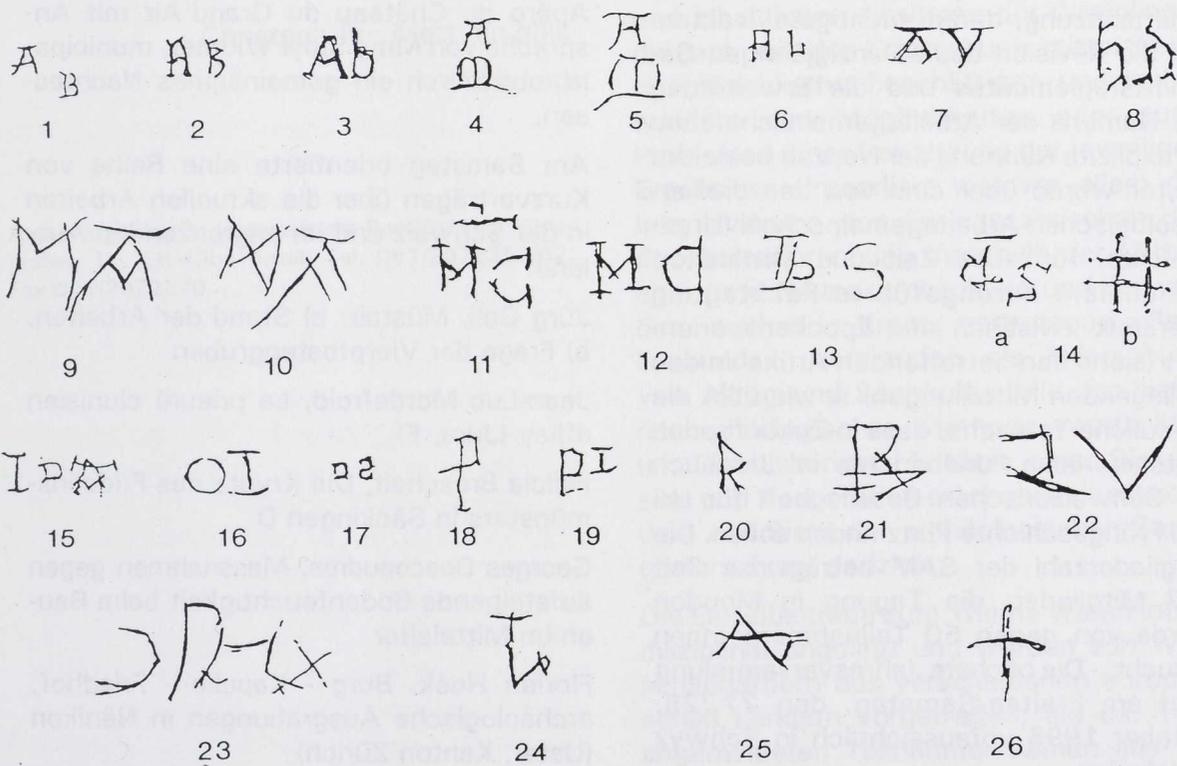
*Besitzermarken an Sachgütern aus mittelalterlichen Klosteranlagen. Ausdruck persönlichen Eigentums oder Spielerei?*

Mit Marken gekennzeichnete Sachgüter des Mittelalters und der Neuzeit treten bei Grabungen immer wieder zutage und erscheinen sowohl auf Gefäßen aus Holz oder Keramik als auch an einfachen Alltagsobjekten wie Kämmen, Brillen, Spinnwirteln, Murmeln, Löffeln oder Messern. Das zahlreiche Auftreten in spätmittelalterlichen Klosteranlagen ist auffällig und scheint auf die besonderen Lebensumstände der dort bestehenden Gemeinschaften zurückzuführen zu sein. Bilden markierte Holzgefäße in der Stadtarchäologie zwar eine alltägliche Fundgattung, so traten sie bisher lediglich in drei Männerklöstern in Freiburg, Köln und Göttingen auf. Die besonderen Erhaltungsbedingungen sind offenbar dafür verantwortlich. Nach dem Brand angebrachte Einritzungen auf Keramikobjekten fanden sich dagegen ausschließlich in Frauenklöstern, vornehmlich der Zisterzienserinnen, u.a. in Arnstadt, Eisenach, Altenwalde, Guben, Heiligengrave, Hesel, Jena, Lübeck, Nimbschen, Seehausen, Stadtroda, Brenkhausen, Leiden, Zuilen (NL) und Beaulieu (B). Die Ursache für diese deutliche Trennung bleibt unbekannt und könnte zufällig sein, allerdings tritt auch eine Differenzierung der Gefäßformen auf. In den Mönchsklöstern finden sich markierte Schalen und Schüsseln aus Holz, in den Nonnenklöstern vor allem gekennzeichnete Koch-, Trink- und Schankgefäße aus Keramik.

Während es sich bei den Marken auf den Holzgefäßen, die gelegentlich eingeschnitten, oft jedoch eingebrannt waren, hauptsächlich um kollektive Zeichen handelt, die den Besitz der Gemeinschaft kennzeichneten, z.B. die Marke »A« für Augustinerkonvent (Freiburg), handelt es sich bei den Einritzungen von Buchstaben, Zeichen und Symbolen auf Keramik um individuelle

Kennzeichnungen, die den Besitz, wenn auch nicht immer den Eigentumsanspruch der einzelnen Nonnen manifestierten. Die Marken der Holzgefäße wurden vermutlich von einer ordnenden Instanz angebracht, z.B. von dem für die Küche verantwortlichen Mönch, die Keramikgefäße dagegen wurden offenbar von den verschiedenen Besitzerinnen gekennzeichnet. Doppelbuchstaben und die Häufung der Initiale »M«, die für Maria stehen dürfte, ein Bestandteil aller Ordensnamen der Zisterzienserinnen, scheinen Belege für diese Vermutung zu sein.

Die Gründe für die Markierungen lassen sich nicht direkt erschließen, ein Besitz- oder Eigentumsanspruch eines Einzelnen oder einer Gemeinschaft ist als Hypothese vertretbar, obwohl persönlicher Besitz innerhalb der Klöster oft verboten war. Weitere Gründe können in den Grundregeln der Hygiene gesucht werden, die bei Krankheit, Sieche oder Aussatz eingehalten wurden. Eine funktionale Kennzeichnung von Gefäßen für verschiedene Nutzungen ist ebenfalls denkbar und für einige Männerklöster archivalisch belegt: Schüsseln zur Fußwaschung und zur Rasur sollten verschieden gekennzeichnet werden. Eine Übereinstimmung der archäologischen und historischen Quellen konnte jedoch bisher nicht beobachtet werden. Bestimmte Gefäße mögen für besondere Speisen oder Inhalte gedient haben, z.B. als Maß- oder Deputatbehälter, andere wurden eventuell als Nachtgeschirr benutzt und waren nicht mehr für die Speisezubereitung verwendbar. Es sind daher zahlreiche Gründe für die Kennzeichnungen möglich, die unabhängig voneinander in den verschiedenen Klöstern zu ähnlichen Erscheinungen führten.



Besitzermarken an Keramikgefäßen aus dem Kloster Mariendael (NL)